

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0491
20 - Amt für Finanzen			Datum: 13.11.2023
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.: -330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	20.11.2023 12.12.2023	Vorberatung Entscheidung

Aufhebung der Treuhandvereinbarung zum 01.01.2025
hier: Nordport, Strategische Flächensicherung, Frederikspark, Schmuggelstieg, Ulzburger Straße/Rüsternweg

Beschlussvorschlag:

Der Kündigung der Treuhandvereinbarungen zwischen Stadt und EGNO für die Treuhandbereiche Nordport, Frederikspark, Ulzburger Straße/Rüsternweg, Schmuggelstieg und Strategische Flächensicherung zum 01.01.2025 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die EGNO ist Treuhänderin für die vorstehend genannten fünf Treuhandbereiche. Die entsprechenden Treuhandvereinbarungen sollen zum 31.12.2024 gekündigt werden, da das Innenministerium (Kommunalaufsicht) wiederholt festgestellt und kritisiert hat, dass das Treuhandmodell nicht mit dem Gemeindehaushaltsrecht vereinbar ist. Ziel ist es, eine Lösung zu finden, die die Flexibilität und Eigenständigkeit der Tätigkeiten in den Stadtentwicklungsprojekten erhält und gleichzeitig den haushalterischen Anforderungen entspricht.

Die Treuhandvereinbarungen erhalten die folgenden Aufträge:

Nordport:

„Die vertragsgegenständlichen Grundstücke sollen nach Maßgabe des Bebauungsplans Nr. 242 der Stadt Norderstedt gemäß dem anliegenden und verlesenen Erschließungsvertrag vom 08.09.2006, als Gewerbegebiet erschlossen und im erschlossenen Zustand weiterveräußert werden.“

„Die vertragsgegenständlichen Grundstücke sollen nach Maßgabe des Bebauungsplans Nr. 245 der Stadt Norderstedt als Gewerbegebiet erschlossen und im erschlossenen Zustand weiterveräußert werden.“

Frederikspark:

„Die vertragsgegenständlichen Grundstücke sollen gemäß den Vorgaben der Stadt Norderstedt erschlossen und in erschlossenem Zustand weiterveräußert werden.“

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Ulzburger Str./Rüsternweg

„Die vertragsgegenständlichen Grundstücke sollen nach Maßgabe gesonderter Absprachen weiterentwickelt und veräußert werden.“

Schmuggelstieg:

„Der Treuhänder übernimmt für den Treugeber treuhänderisch die Durchführung des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit den dafür zur Verfügung gestellten Fördermitteln.

Strategische Flächensicherung:

„Der Treuhänder übernimmt für den Treugeber treuhänderisch den Erwerb, die Erschließung und die Veräußerung von Grundstücken.“

Diese Aufgaben nimmt die EGNO erfolgreich, gewissenhaft und zum Nutzen für die Stadt Norderstedt wahr. Dabei hatte das Treuhandmodell in der konkreten Ausgestaltung bisher diverse Vorteile (wie die optimale Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsziele und die Finanzierung zu Kommunalkreditkonditionen), welche sich in der Zeit seit 2005 ausgezahlt haben.

Mit dem Wechsel des Haushaltsrechts zum 01.01.2010 von der Kameralistik zur Doppik ist die derzeitige Treuhandabwicklung nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik nicht erlaubt und führt regelmäßig zu massiven Schwierigkeiten in der städtischen Haushaltsabwicklung. Auch das RPA hat dies in den vergangenen Schlussberichten zu den Jahresabschlüssen erheblich bemängelt.

Als Beispiel nachfolgend ein Auszug aus dem Schreiben des Innenministeriums vom 05.07.2021 zum Jahresabschluss der Stadt Norderstedt 2020:

„Auffällig ist, dass ein bedeutender Anteil der besonderen Umstände auf Beziehungen der Stadt zu ihren Treuhandbereichen Nordport, Frederikspark, Strategische Flächensicherung, Ulzburger Straße und Schmuggelstieg, welche von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH treuhänderisch verwaltet werden, zurückzuführen ist. Unabhängig davon, ob eine Korrektur des Jahresabschlusses 2020 erforderlich ist, gilt es für die Stadt Norderstedt die in Rede stehenden Beziehungen zu den Treuhandvermögen sowie der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH zeitnah zu ordnen.“

Seitens der Kommunalaufsicht wird daher seit Jahren darauf gedrängt, eine andere Lösung für die buchhalterische Geschäftsabwicklung der Treuhandvermögen zu finden, da die jetzige Lösung nicht mit dem Gemeindehaushaltsrecht vereinbar ist. Es ist daher haushaltsrechtlich erforderlich, sich von dem Treuhandmodell in der bisherigen Form zu trennen und ein neues Modell (wie ein Sondervermögen) für die Tätigkeiten der EGNO in den Treuhandbereichen zu schaffen.

Es ist daher geplant, die in Frage kommenden Modelle und deren Umsetzungstauglichkeit durch eine Projektgruppe (bestehend aus beteiligten Kolleginnen und Kollegen der Stadt und der EGNO) – zum Teil unter Hinzuziehung externer Beratung – erarbeiten zu lassen und zu gegebener Zeit Zwischenberichte im Hauptausschuss abzugeben und Zielrichtungen abzustimmen.